

Allgemeine Geschäftsbedingungen

IVK Industrievertrieb Kabeltechnik GmbH

1. Allgemeines

Die IVK GmbH bemüht sich, alle Kundenwünsche nach besten Kräften zu erfüllen.

Sollte es dennoch zu Problemen in der Zusammenarbeit kommen, werden diese auf der Grundlage nachfolgender AGB geregelt.

Wenn keine Abweichungen vereinbart sind, gelten diese Bedingungen für alle Lieferungen und Leistungen der IVK GmbH.

Die Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten finden auf Vertragsverhältnissen mit uns nur Anwendung, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Ein auf Grund dieser Bedingungen zustande gekommener Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestandteile in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Diese Bedingungen gelten spätestens mit Entgegennahme der Ware oder der Leistung durch den Käufer als vereinbart.

2. Angebot und Lieferung

Unsere Angebote sind insbesondere hinsichtlich der Preise, Konditionen und Lieferzeiten freibleibend.

Liefertermine, auch für Mietgeschäfte, gelten grundsätzlich als annähernd. Teillieferungen sind zulässig. Werden wir an der termingerechten Vertragserfüllung durch Fertigungs- und Lieferstörungen bei unseren Lieferanten oder durch nicht termingerechte Rückgabe von Mietgeräten gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

Ist uns die Vertragserfüllung aus den im vorigen Absatz genannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so sind wir von der Lieferfrist frei.

Schadenersatzansprüche wegen Verzug oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

3. Preise und Zahlungen

Soweit nichts anders vereinbart ist, verstehen sich die Preise ab IVK oder Herstellerwerk, ausschließlich Verpackung, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen, sofern nicht auf der Grundlage eines Angebotes gem. Tz. 2 ein anderer Preis vereinbart wurde.

Die Tagestarrate der Mietpreisliste gelten für alle Werktage. Sonn- und Feiertage bleiben ohne Berechnung, wenn an diesen Tagen mit den Mietgeräten nicht gearbeitet wurde.

Rechnungen für Aufträge unter 50,00 € netto sind sofort in bar zu zahlen. Besteht der Kunde auf Rechnungslegung mit Zahlungsziel, wird für diese Aufträge eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Rechnungslegungen für Mietleistungen erfolgen bei Mietzeiten

- Von weniger als 1 Woche sofort nach Rückgabe der Mietgeräte,
- Von mehr als 1 Woche wöchentlich

Nach Rückgabe der Mietgeräte erfolgt die Schlussrechnung.

Rechnungen für Miet-, Service- und Reparaturleistungen sowie für Ersatzteillieferungen sind 10 Tage, gerechnet ab Rechnungsdatum, ohne Abzug fällig. Diese Rechnungen sind nicht Skontoabzugsberechtigt.

Rechnungen für Warenlieferungen (außer Ersatzteile) sind 20 Tage, gerechnet ab Rechnungsdatum, ohne Abzug fällig. Auf diesen Rechnungen gewähren wir bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum 3% Skonto.

Werden die vereinbarten Zahlungsziele nicht eingehalten, zahlt der Rechnungsempfänger für die 2. Mahnung 3,00 €

und für die 3. (letzte vorgerichtliche) Mahnung 5,00 € Bearbeitungsgebühr. Ferner behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe von 4,5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz zu berechnen.

Leistet der Mieter nicht die vereinbarten Mietzahlungen, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen und der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand unverzüglich zurückzugeben.

Wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wenn uns Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so werden alle unsere Forderungen sofort fällig.

Weitere Leistungen erfolgen in diesen Fällen ausschließlich bei Vorkasse. Zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung von Rechnungsbeträgen ist der Besteller/Mieter nicht berechtigt, es sei denn wenn IVK vorher ausdrücklich zugestimmt hat.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung (bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung) unser Eigentum. Dies gilt auch für den Fall der Weiterveräußerung bzw. Weiterverarbeitung der gelieferten Ware durch den Käufer (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

4. Versand und Gefahrübertragung

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand in der für den Besteller günstigsten Versandart nach unserer Wahl. Die Versandkosten trägt der Besteller.

Die Gefahr geht mit dem Zeitpunkt der Versendung oder der Selbstabholung auf den Besteller über. Eine Versicherung von Warenlieferungen gegen bruch-, transport- und Feuerschaden erfolgt nur, wenn dies der Besteller ausdrücklich fordert.

Transportschäden sind durch den Warenempfänger unverzüglich nach Wareneingang direkt oder über IVK beim Transportunternehmen geltend zu machen.

5. Gewährleistung und Schadenersatz

Unsere Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Entgegennahme und erstreckt sich auf zugesicherte Eigenschaften der Ware und auf ihre Fehlerfreiheit hinsichtlich Material und Verarbeitung entsprechend dem jeweiligem Stand der Technik.

Etwaige Mängel, Minder- oder Falschlieferrung sind sofort nach Empfang, nicht offensichtliche Mängel sofort nach Feststellung anzuzeigen. Im Gewährleistungsfall hat der Besteller Anspruch auf Mängelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Zeit, die bei uns, bei unseren Lieferanten oder beim Besteller stattfinden kann.

Anspruch auf Wandlung oder Minderung des Kaufpreises hat der Besteller nur, wenn die Mängelbeseitigung wiederholt fehlschlägt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für fremde Erzeugnisse beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Abtretung der Ansprüche, die wir gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses haben. Jegliche Mängelansprüche verjähren 12 Monate nach Eingang der Ware am Bestimmungsort.

Gebrauchte Geräte sind vor Abnahme zu besichtigen. Die Gewährleistung bezieht sich hierbei nur auf von uns durchgeführte Instandsetzungen. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

- Natürliche Abnutzung
- Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung
- Fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Auftraggeber oder Dritte

- Bei fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung des Liefergegenstandes, insbesondere im Hinblick auf die vorliegenden Betriebsanweisungen
- Bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe.

6. Zusätzliche Bedingungen bei Mietgeschäften

Die Annahme und Ausgabe der Mietgeräte erfolgt montags bis freitags von 7.00 bis 18.00 Uhr. Bei vereinbarter Anlieferung/Rückholung durch den Vermieter bzw. eine Spedition gilt die dazu benötigte Zeit als Mietzeit, die Kosten für den Transport trägt der Mieter.

Der Beauftragte des Mieters bestätigt bei Übernahme durch Unterschrift in der Prüfliste und im Mietvertrag den funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand des übernommenen Mietgegenstandes, die Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung zu schützen, für sach- und fachgerechte, insbesondere turnusmäßige Wartung des Mietgegenstandes Sorge zu tragen und ihn während der Mietzeit im funktionsfähigen Zustand zu halten.

Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für den Verlust der Mietgeräte sowie für alle während der Mietzeit auftretenden Schäden, soweit diese auf unbefugte Benutzung, unsachgemäße Anwendung, fehlerhafte Bedienung u. ä. zurückzuführen sind.

Dies gilt sowohl für die unmittelbaren Schäden an den Mietgeräten infolge Verlust oder Beschädigung als auch für sämtliche Aufwendungen, die dem Vermieter zur Wiederherstellung des vertragsmäßigen und funktionstüchtigen Zustandes der Mietgegenstände bzw. zur Beschaffung von gleichwertigem Ersatz entstehen.

Ausgenommen von der Haftung des Mieters sind Schäden, die auf normale betriebsbedingte Abnutzung zurückzuführen sind.

Während der Mietzeit auftretende Mängel sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Erforderliche Maßnahmen zur weiteren Verfahrensweise bzw. zur Reparatur vor Ort werden dabei zwischen Vermieter und Mieter abgestimmt. Führt der Mieter Reparaturarbeiten selbst aus oder gibt er sie Dritten in Auftrag, trägt der Vermieter nur die Kosten, die ihm selbst entstanden wären. Für Schäden aus dem Weiterbetrieb eines defekten Mietgegenstandes sowie aus unsachgemäßen Reparaturversuchen des Mieters oder Dritter haftet der Mieter. Bei einem vom Mieter nachweislich nicht zu vertretenden Ausfall des Mietgegenstandes kann eine Mietminderung vereinbart werden, darüber hinaus gehende Ansprüche wie Schadenersatz- oder Regressansprüche sind ausgeschlossen.

Die Stornierungsfristen für Vorbestellungen und abgeschlossene Mietverträge betragen

bei Tages- oder Wochentarif 3 Werktage,

bei Monatstarif 5 Werktage.

Bei Nichteinhaltung dieser Fristen entstehen dem Mieter Stornierungskosten in Höhe von 30% des Mietpreises.

Die Mietgeräte sind in gereinigtem und vollgetanktem Zustand zurückzugeben.

Die Kosten für Betriebsstoffe trägt der Mieter. Für verschmutzt zurückgegebene Mietgeräte wird eine Reinigungsgebühr berechnet.

7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt(Oder)

Neuenhagen, April 2013